

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11029 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/92-Pr.2/90

Wien, 10. Mai 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

5130/AB
1990-05-11
zu 5193 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Edgar Schranz und Genossen vom 15. März 1990, Nr. 5193/J, betreffend illegalen Handel in Wien-Leopoldstadt, bühre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aufgrund der starken Zunahme des Schmuggels von Waren durch ausländische Reisende wurden die Zollämter gegenüber der Tschechoslowakei bereits im ersten Halbjahr 1989 angewiesen, verstärkt intensive Zollkontrollen durchzuführen. Diese Maßnahmen bewirkten ein enormes Ansteigen der Aufgriffszahlen bei diesen Zollämtern gegenüber dem Jahr 1988 (z.B. beim Zollamt Drasenhofen um 558 % und beim Zollamt Kleinhaugsdorf um 610 %).

Durch die im Dezember 1989 erfolgte Öffnung der tschechoslowakischen Grenze hat sich die Anzahl der nach Österreich einreisenden Fahrzeuge und Personen wesentlich erhöht. Um einem derart hohen Verkehrsaufkommen gerecht zu werden und Wartezeiten an der Grenze auf ein für die Reisenden zumutbares Ausmaß einzuschränken, erscheint eine weitere Verschärfung der Zollkontrollen nicht möglich.

- 2 -

Zu 2.:

Zur Eindämmung des illegalen Handels mit zum Teil geschmuggelten und zum Teil als persönliches Reisegut zollfrei eingeführten Waren im 2. Wiener Gemeindebezirk habe ich den Zollorganen seit März des Vorjahres zusätzliche Überstunden für koordinierte Intensiveinsätze im Bereich Mexikoplatz und Umgebung genehmigt. Seither wurden eine Anzahl gemeinsamer Einsätze von Zoll- und Polizeiorganen sowie Angehörigen des Wiener Marktamtes erfolgreich durchgeführt. Eine weitere Intensivierung dieser koordinierten Einsätze erscheint nicht zielführend, weil eine Verstreuung des Schwarzmarktes über den gesamten 2. Wiener Gemeindebezirk zu befürchten ist.